

## Anhang B 27 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Slavistik

### **Form des Studiums**

Ein-Fach-Master; Zwei-Fach-Master.

### **Besondere Bestimmungen**

Das Studium des Masterfachs Slavistik im Zwei-Fach-Master Slavistik ist möglich in einer der beiden Studienrichtungen Russisch oder Polnisch. Bei der Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder als Zweithörer wählen die Studierenden eine der beiden Studienrichtungen.

Das Studium des Masterfachs Slavistik im Ein-Fach-Master wird ausschließlich mit dem Schwerpunkt Russisch angeboten.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Slavistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Slavistik oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. In jedem Fall sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 CEF nachzuweisen sowie Kenntnisse in der gewählten Studiensprache auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF. Liegt ein abgeschlossenes Bachelorstudium Slavistik oder Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa vor und wird das anschließende Masterstudium in einer anderen Studiensprache als der im Bachelorstudium gewählten absolviert, genügt der Nachweis von Kenntnissen in der gewählten Studiensprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. In diesem Fall sind Kenntnisse in der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe C1 CEF spätestens bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Mastermodul 1 nachzuweisen.

### **Studienvoraussetzungen**

Kenntnisse einer weiteren slavischen Sprache außer der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe A1 CEF. Die Sprachkenntnisse sind bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung (Studienprofil 1), vor der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen der ergänzenden Studien (Studienprofil 2) bzw. bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung in Mastermodul 4 oder 5 (Studienprofil 3) nachzuweisen.

### **Studienprofile**

Es gibt drei Studienprofile.

#### Studienprofil 1:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Slavistik geschrieben: In der Studienrichtung Russisch sind die Mastermodule 1a und 3a sowie eines der Mastermodule 2a oder 2b zu absolvieren. In der Studienrichtung Polnisch sind die Mastermodule 1b, 2c und 3b zu absolvieren.

#### Studienprofil 2:

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Slavistik geschrieben: In der Studienrichtung Russisch sind die Mastermodule 1a und 3a, eines der Mastermodule 2a oder 2b sowie eines der Ergänzungsmodule 2 bis 4 zu absolvieren. In der Studienrichtung Polnisch sind die Mastermodule 1b, 2c und 3b sowie eines der Ergänzungsmodule 1, 3 oder 5 zu absolvieren.

#### Studienprofil 3:

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Masters: Es sind die Mastermodule 1a, 2a, 2b, 3a, 5, eines der Mastermodule 4a oder 4b sowie eines der Ergänzungsmodule 4, 6 oder 7 zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit der Spezialisierung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft. Im Fall der Spezialisierung in Sprachwissenschaft ist statt Mastermodul 2b ein zweites Mastermodul 2a zu absolvieren;

im Fall der Spezialisierung in Literaturwissenschaft ist statt Mastermodul 2a ein zweites Mastermodul 2b zu absolvieren.

## Module

### Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1a	Sprachkompetenz Russisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	9
MM 1b	Sprachkompetenz Polnisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	
MM 2a	Russische Sprachwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	9
MM 2b	Russische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	
MM 2c	Polnische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	
MM 3a	Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte (a)	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	8	8
MM 3b	Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte (b)	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	8	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
<b>Σ</b>					<b>38</b>

### Erläuterungen zum Modulschema

In der Studienrichtung Russisch sind die Mastermodule 1a und 3a sowie eines der Mastermodule 2a oder 2b zu absolvieren, in der Studienrichtung Polnisch sind die Mastermodule 1b, 2c und 3b zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>	<b>Σ CP</b>
MM 1a	Sprachkompetenz Russisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	9
MM 1b	Sprachkompetenz Polnisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	
MM 2a	Russische Sprachwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	9
MM 2b	Russische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	
MM 2c	Polnische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	9	
MM 3a	Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte (a)	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	8	8
MM 3b	Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte (b)	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	8	
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (Russisch)	WP	3 Klausuren	14	14
EM 2	Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (Polnisch)	WP	3 Klausuren	14	
EM 3	Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (je nach Angebot: Slowakisch, Bulgarisch o. Kroatisch/Serbisch)	WP	4 Klausuren	14	
EM 4	Russische Fachsprache Wirtschaft, Recht und Medien	WP	4 Klausuren	14	
EM 5	Polnische Fachsprache Wirtschaft, Recht und Medien	WP	4 Klausuren	14	
<b>Σ</b>					<b>52</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

In der Studienrichtung Russisch sind die Mastermodule 1a und 3a sowie eines der Mastermodule 2a oder 2b zu absolvieren, in der Studienrichtung Polnisch sind die Mastermodule 1b, 2c und 3b zu absolvieren.

In der Studienrichtung Russisch ist eines der Ergänzungsmodule 2 bis 4 zu absolvieren, in der Studienrichtung Polnisch ist eines der Ergänzungsmodule 1, 3 oder 5 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 3:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>	<b>Σ CP</b>
MM 1a	Sprachkompetenz Russisch	P	3 Klausuren (je 3 CP)		9
MM 2a	Russische Sprachwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)		9
MM 2b	Russische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)		9
MM 3a	Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte (a)	P	1 Hausarbeit (4 CP)		8
MM 4a	Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (Polnisch)	WP	1 Klausur (5 CP); 1 Klausur (3 CP)	8	8
MM 4b	Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (je nach Angebot: Slowakisch, Bulgarisch o. Kroatisch/Serbisch)	WP	1 Klausur (5 CP); 1 Klausur (3 CP)	8	
MM 5	Literatur- und Kulturgeschichte einer weiteren Slavine (Polnisch o. je nach Angebot Slowakisch, Bulgarisch o. Kroatisch/Serbisch)	P	1 Referat (5 CP)		9
	4 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1, 2a, 2b u. 5		Klausuren o. mündliche Prüfungen (je 6 CP)		24
EM 4	Russische Fachsprache Wirtschaft, Recht und Medien	WP	4 Klausuren	14	14
EM 6	Grundstufe Sprache und Landeskunde einer dritten Slavine (Polnisch)	WP	2 Klausuren	14	
EM 7	Grundstufe Sprache und Landeskunde einer dritten Slavine (je nach Angebot: Slowakisch, Bulgarisch o. Kroatisch/Serbisch)	WP	2 Klausuren	14	
<b>Σ</b>					<b>90</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

Es besteht die Möglichkeit der Spezialisierung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft. Im Fall der Spezialisierung in Sprachwissenschaft ist statt Mastermodul 2b ein zweites Mastermodul 2a zu absolvieren; im Fall der Spezialisierung in Literaturwissenschaft ist statt Mastermodul 2a ein zweites Mastermodul 2b zu absolvieren.

Es ist wahlweise eines der Mastermodule 4a oder 4b zu absolvieren.

Es ist eines der Ergänzungsmodule 4, 6 oder 7 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen**

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

**Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Masterprüfungen**Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit Mastermodul 1a (Studienrichtung Russisch) bzw. 1b (Studienrichtung Polnisch) wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einem fremdsprachlichen Essay sowie aus einer

Übersetzung aus der Fremdsprache in das Deutsche und aus einer Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache besteht.

In Verbindung mit dem gewählten Mastermodul 2a/2b (Studienrichtung Russisch) bzw. mit dem Mastermodul 2c (Studienrichtung Polnisch) wird eine 45minütige mündliche Prüfung über die im jeweiligen Modul abgehandelten Themen abgelegt.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

#### Studienprofil 3

In Verbindung mit Mastermodul 1a wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einem fremdsprachlichen Essay sowie aus einer Übersetzung aus der Fremdsprache in das Deutsche und aus einer Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache besteht.

In Verbindung mit den Mastermodulen 2a und 2b (bei Spezialisierung in Sprachwissenschaft in beiden Mastermodulen 2a; bei Spezialisierung in Literaturwissenschaft in beiden Mastermodulen 2b) wird je eine Masterprüfung über die im jeweiligen Modul abgehandelten Themen abgelegt. Eine der beiden Prüfungen erfolgt in Form einer vierstündigen Klausurarbeit, die andere in Form einer 45minütigen mündlichen Prüfung.

In Verbindung mit Mastermodul 5 wird eine 45minütige mündliche Prüfung über die im jeweiligen Modul abgehandelten Themen abgelegt.

Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

### **Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der absolvierten Mastermodule 2a bis 2c geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

### **Selbstständige Studien**

Wird im Fach Slavistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

### **Ergänzende Studien**

#### Studienprofil 2:

Es ist eines der Ergänzungsmodule 2 bis 4 (Studienrichtung Russisch) bzw. eines der Ergänzungsmodule 1, 3 oder 5 (Studienrichtung Polnisch) zu absolvieren. Dabei ist auf die Modulvoraussetzungen zu achten.

#### Studienprofil 3:

Es ist eines der Ergänzungsmodule 4, 6 oder 7 zu absolvieren. In den Ergänzungsmodulen 6 und 7 muss eine andere Sprache als in Mastermodul 4 gewählt werden.